

Geschäftsordnung der Besonderen Fakultären Einrichtung Abteilung für Deutschdidaktik am Institut für Germanistik „Österreichisches Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik“

1. Zielsetzungen des Zentrums

Das Österreichische Kompetenzzentrum für Deutschdidaktik/Abteilung Deutschdidaktik am Institut für Germanistik (in der Folge kurz: Zentrum) hat die Aufgabe, im Bereich des Lehrens und Lernens des Faches Deutsch forschend, entwickelnd und beratend sowie durch Lehre und Weiterbildung tätig zu sein. Die Ergebnisse sollen sowohl in den Unterricht, in die Lehrer/innenbildung und Schulentwicklung, in die Wissenschaftsgemeinschaft als auch als Steuerungswissen in Bildungsverwaltung und Bildungspolitik einfließen. Deutschdidaktik – als die Wissenschaft vom Lehren und Lernen von Sprache und Literatur im Allgemeinen und des schulischen Unterrichtsfaches Deutsch im Besonderen – wird als Berufswissenschaft für Lehrer/innen und damit als besonders wichtig für deren professionelle Weiterentwicklung angesehen.

Im Detail sind die Ziele des Zentrums im Vertrag mitsamt seinen Anhängen zwischen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und dem (damaligen) Bundesministerium für Unterricht, Bildung, und Kultur vom November 2005 festgelegt.

Zur Erreichung dieser Ziele schließt das Zentrum Zielvereinbarungen mit dem Rektorat.

2. Status des Zentrums

Das Zentrum ist gemäß Organisationsplan der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt als *Besondere Fakultäre Einrichtung* an der Fakultät für Kulturwissenschaften eingerichtet.

3. Struktur des Zentrums

3.1. Die Organe des Zentrums sind:

- *Leiter/in* sowie deren/dessen *Stellvertreter/in*, die vom Rektorat gemäß § 20 Abs. 5 UG 2002 zu bestellen sind
- *Versammlung des Personals*
- *Organisationseinheits-Konferenz* gemäß Satzung Teil A § 9

3.2. Die Aufgaben der Organe

3.2.1. *Leiter/in*:

Die/der *Leiter/in* vertritt das Zentrum nach außen. Sie/er entscheidet über das zur Verfügung stehende Budget und ist die/der unmittelbare Vorgesetzte für das zugewiesene Universitätspersonal, unbeschadet der sonstigen Rechte des wissenschaftlichen Personals.

Die/Der Leiter/in erstattet den Vorschlag betreffend die Einstellung bzw. Zuordnung von Universitätspersonal an die/den Rektor/in. Sie/Er beruft die Organisationseinheits-Konferenz und die Versammlung des wissenschaftlichen Personals ein.

3.2.2. Die Versammlung des der Organisationseinheit zugewiesenen Personals tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Sie berät die Zielvereinbarungen mit dem Rektorat. Die/der Leiter/in ist der Versammlung berichtspflichtig. Wenn die Mehrheit des Personals es wünscht, hat die/der Leiter/in eine Versammlung innerhalb einer Monatsfrist einzuberufen.

3.2.3. Organisationseinheits-Konferenz: Sie tritt mindestens einmal im Studienjahr zusammen und diskutiert den Bericht der Leiterin/des Leiters. Die Aufgaben der OE-Konferenz sind insbesondere:

- a) Stellungnahme zum Vorschlag der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren der Besonderen Fakultären Einrichtung an das Rektorat für die Besetzung des Amtes der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen/Stellvertreter.
- b) Erarbeitung von allgemeinen Empfehlungen über die Arbeitsorganisation an der Organisationseinheit, insbesondere hinsichtlich des Rechts zur Benutzung der Geräte und sonstiger Ausstattungsgegenstände.
- c) Diskussion der Zielvereinbarungen mit der Fakultät.
- d) Diskussion der die Organisationseinheit betreffenden Studienangelegenheiten.
- e) Diskussion des jährlichen Berichtes der Organisationseinheit an die Rektorin/den Rektor betreffend die Evaluation gemäß Teil C § 3 dieser Satzung.
- f) Anforderung von Berichten und Informationen der Leiterin/des Leiters der Organisationseinheit zu bestimmten Angelegenheiten ihres/seines Aufgabenbereiches.

20.11.2007